



Protokollauszug vom

03.04.2019

Departement Soziales / Bereich Alter und Pflege:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19107, Einheitliche elektronische Pflegedokumentation (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.209-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19107 für eine einheitliche elektronische Pflegedokumentation im Betrage von 0.00 Franken (Minderkosten 180'000.00 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Leiter Finanzen, Bereich Alter und Pflege, Controlling; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschrieb

Zur effizienten und inhaltlich gut geführten Pflegedokumentation ist eine Vereinheitlichung notwendig. Die elektronische Führung der Dokumentation erleichtert den Datenaustausch und verbessert die Qualität.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4.12.2006 für die einheitliche elektronische Pflegedokumentation einen Kredit von 180'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19107, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Soziales hat den Kredit mit Verfügung vom 23.5.2007 freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19107	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	180'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		0.00
Minderaufwand		180'000.00

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung begründet sich wie folgt:

Der Bedarf an einer einheitlichen elektronischen Pflegedokumentation besteht nach wie vor. Das ursprünglich geplante Projekt musste jedoch aus verschiedenen Gründen (u.a. Ressourcen und Priorisierung von anderen Projekten) sistiert werden. Das Vorhaben wird nun basierend auf aktuellen Grundlagen grundlegend neu angegangen. Der Investitionsbedarf von 480 000 Franken wurde in der Investitionsrechnung aufgenommen. Für 2019 wurden im Investitionsprogramm 100 000 Franken eingestellt. Es handelt sich bei den Kosten für das Vorhaben gemäss Entscheid GGR um neue Ausgaben, eine entsprechende Weisung ist in Erarbeitung.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 sind die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten vom Stadtrat abzunehmen.

Beilagen:

- Kreditfreigabe vom 23.05.2007
- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung